

Gdańsk 2018, Nr. 39

<https://doi.org/10.26881/sgg.2018.39.08>**Andreu Castell**

Universitat Rovira i Virgili (Tarragona, Spanien)

Die Valenztheorie in der spanischen Grammatikschreibung

Während sich die Valenztheorie in der Germanistik schon seit den siebziger Jahren großer Beliebtheit erfreut, sodass praktisch alle seitdem erschienenen Grammatiken des Deutschen sich ihrer bedient haben, um die deutsche Syntax zu beschreiben, ist die Theorie in der Hispanistik lange Zeit einfach ignoriert worden. Untersucht wird in diesem Beitrag, wie sich die Rezeption der Theorie in der spanischen Grammatikschreibung entwickelt hat.

Schlüsselwörter: Valenz; spanische Grammatik

The Theory of Valency in Spanish Grammaticography. – While the theory of valency has enjoyed great acceptance in the German language since the 70s in such a way that since then, almost all German grammars have used it to describe German syntax, in Spanish it has been ignored for a long time. In the present article, I analyse how the reception of the theory in Spanish grammaticography has developed.

Keywords: Valency; Spanish Grammar

Die Valenztheorie bildet die Basis für die syntaktische Beschreibung der deutschen Sprache in fast allen Grammatiken des Deutschen der letzten fünf Jahrzehnte, die auch in dieser Sprache verfasst sind. Dabei darf man nicht übersehen, dass dies keineswegs für Grammatiken gilt, die in Deutschland selbst für die Schule ausgearbeitet worden sind. Ein paradigmatisches Beispiel dafür: Während die verschiedenen Auflagen der Duden-Grammatik auf der Valenztheorie basieren,¹ bleibt die Anwendung der Theorie in der Schulgrammatik von Duden (2006: 337ff.) auf halbem Wege: Der Begriff *Aktanten*, der im valenztheoretischen Sinne auch von Helbig / Buscha (1972: 67f.) und Duden (2009: 780f.) benutzt wird, bleibt dort für das Subjekt und für die verschiedenen Objekte vorbehalten (Akkusativ-, Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjekt), daneben ist von *Prädikativen* und *Adverbialien* die Rede, wobei bei letzteren keineswegs zwischen *Ergänzungen* und *Angaben* unterschieden wird, sodass sie den traditionellen *Umstandsbestimmungen* gleichzusetzen sind.

Wie sieht es nun in der spanischen Grammatikschreibung aus? Tatsache ist, dass die Valenztheorie in Spanien lange Zeit eher wenig Anklang gefunden hat. Erste Spuren der Rezeption lassen sich bei Báez (1988: 41) finden, bei dem man Folgendes lesen kann:²

¹ In Duden (1973: 478f.) ist schon von *Ergänzungen* und *Angaben* die Rede und in Duden (2009: 775ff.) lautet die Überschrift eines der Kapitel „Valenz: Ergänzungen und Angaben.“

² Im Folgenden werden spanische Zitate übersetzt wiedergegeben.

„Es ist symptomatisch, dass das Werk L. Tesnières ein ganzes Jahrzehnt lang wenig Erfolg in den romanischen Ländern hatte, während seine Gedanken von Germanisten und Romanisten beider deutschen Länder begeistert aufgenommen wurden. G. Helbig (1973) zeigt, wie die Dependenzgrammatik, als Kontramodell zur generativen Grammatik, von deutschen Linguisten, vor allem von der Universität Leipzig, rezipiert und umformuliert wird und sich nach und nach zur theoretischen und methodologischen Grundlage für den Deutschunterricht entwickelt.“

Man kann es nur als auffallend bezeichnen, dass Báez so ausschließlich die Leipziger Linguisten als Nachfolger von Tesnière erwähnt zu einem Zeitpunkt, zu dem schon lange das Valenzlexikon von Engel / Schumacher (1976), die *Syntax der deutschen Gegenwartssprache* von Engel (1977)³ und die *Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart* von Engelen (1975) erschienen waren.⁴ Engelen (1975: 44), der sowohl Helbig als auch Engel als Nachfolger von Tesnière zitiert, äußert sich eher kritisch gegenüber dem Ersteren: „Trotz vieler wertvoller Einzelbeobachtungen und trotz einer sehr umfangreichen Diskussion hat Helbig eigentlich nicht viel zur Präzisierung des Valenzbegriffs beigetragen.“

Wie dem auch sei, stellt das Buch von Báez eine (wenn auch nur partielle) wertvolle Einführung in die Valenztheorie in Spanien dar. Bis dahin und eigentlich bis Mitte der neunziger Jahre sucht man in der spanischen Grammatikschreibung vergebens nach Spuren der Valenztheorie, so in der Grammatik der RAE (1973), in der von Alcina / Blecua (1975) oder bei Marcos (1980), Sarmiento / Sánchez (1993), López (1994–1998) und González / Guerrero (1997). Und auch in den Schulbüchern für die Sekundarstufe erweist sich die Suche als nicht erfolgreich. Die einzige Ausnahme bildet meines Wissens das Buch von Llácer et al. (1996: 178f.), in dem man tatsächlich einen expliziten Verweis auf die Theorie findet:

„Die traditionelle Sehensweise bezüglich des Satzes ist nicht die einzig Mögliche. Die sogenannte *Dependenzgrammatik* von Tesnière stellt die Beschreibung des Satzes als S + P-Struktur infrage. Für sie ist das Verb der *organisatorische Kern* des Satzes. Alle anderen Elemente, auch das Subjekt, sind Komplemente oder „Aktanten“ des Verbs. Dem Verb wird, im Vergleich zu einem chemischen Element, die Fähigkeit zugeschrieben, je nach seiner „Valenz“ andere Elemente zu erfassen. Je nachdem, welche „Aktanten“ das Verb erhalten kann, sind die Verben nullwertig (null Aktanten): *regnen* [...], einwertig (ein Aktant): *laufen, leben, es gibt* [...], zweiwertig (zwei Aktanten): *essen, haben, machen* [...], dreiwertig (drei Aktanten): *geben, übergeben* [...].“

Da nähere Ausführungen fehlen, bleibt z.B. die Frage offen, ob die Beispiele *laufen* und *leben* tatsächlich nur für ihre einwertige Benutzung gelten, oder ob einfach ignoriert wird, dass sie auch zweiwertig sein können, dass also mögliche Umstandsbestimmungen ebenfalls zu ihrer Valenz gehören können (wie z.B.: Das Kind lief zu *seiner Mutter*; Er lebt *in Köln*).

In der Grammatik von Alarcos (1994: 257f.) wird zwar davon ausgegangen, dass das Verb den Satz nukleus bildet und dass alle Satzglieder von ihm abhängen, diese werden aber allgemein als „adyacentes“ beschrieben, ein Begriff, mit dem Komplemente generell gemeint

³ Die *Syntax* ist nicht das erste Werk, in dem Engel seine Auffassung der Valenztheorie darstellt. Man findet sie auch schon in Engel (1970a, 1970b und 1972).

⁴ Báez erwähnt 14 Arbeiten von Helbig, elf von Sommerfeldt und vier von Wortjak, lediglich zwei von Engel (darunter nicht die *Syntax*) und ignoriert voll und ganz Engelen.

sind, ohne dass jegliche Unterscheidung zwischen *Ergänzungen* und *Angaben* vorgenommen wird. Die Umstandsbestimmungen werden allgemein als eigene Gruppe unter dem Begriff „*adyacentes circunstanciales*“ zusammengefasst; es wird jedoch nicht darauf eingegangen, ob sie valenztheoretisch alle gleich sind oder ob sie sich gegenüber anderen Satzgliedern wie dem Subjekt, dem direkten und dem indirekten Objekt oder dem Präpositionalobjekt anders verhalten. Solche wie in „*Residía en Argentina*“ [Er wohnte *in Argentinien*] oder „*La leyenda proviene del siglo XV*“ [Die Legende stammt *aus dem 15. Jahrhundert*], die ja obligatorisch sind, werden auf S. 287 nicht als „*adyacentes circunstanciales*“ beschrieben, sondern seltsamerweise als Präpositionalobjekte.

Erste klare Spuren der Valenztheorie finden sich in den Grammatikhandbüchern erst Ende der neunziger Jahre. So bei Marcos / Satorre / Viejo (1998: 322), bei denen es heißt, die vom Satznukleus geforderten semantischen Funktionen nenne man „*argumentos*“ (*Argumente*) und dass diese von der Valenz des Verbs abhängen, ohne dass genau erläutert wird, was unter Valenz überhaupt zu verstehen ist. Auf S. 330 heißt es weiter, es gebe zwei Arten von Komplementen des Verbs: *argumentale Komplemente*, die vom Verb gefordert würden, und *nicht argumentale Komplemente*, bei denen dies nicht der Fall sei. Die letzteren seien die *Umstandsbestimmungen* („*complementos circunstanciales*“). Valenztheoretisch richtig heißt es dann (S. 342), einige der traditionell als Umstandsbestimmungen interpretierten Komplemente, seien im Grunde *argumentale Komplemente*, da sie nicht eliminiert werden könnten. Diese Art von Komplementen sei eine besondere, die man *Supplemente* nennen könnte in Aussagen wie „Juan wohnt in einem Hotel.“⁵

Eindeutiger ist die Rezeption der Valenztheorie in der deskriptiven Grammatik der RAE (1999), in der auf insgesamt 5351 Seiten die verschiedensten Bereiche der spanischen Grammatik beschrieben werden. Dass die Theorie rezipiert wurde, geht schon aus der Tatsache hervor, dass Tesnière in Zusammenhang mit der Aussage, auf der syntaktischen Ebene sei das Verb das regierende Element, von dem die untergeordneten Komplemente abhängen (S. 1521), direkt zitiert wird. Klare Spuren der Theorie findet man in den Kapiteln zur Adjektival- und zur Nominalphrase. Im ersten Kapitel (S. 236) heißt es, wie die Verben und einige Substantive könnten Adjektive auch „*adjuntos*“ oder „*circunstantes*“ (*Angaben?*) zulassen, wobei dann (S. 237) darauf hingewiesen wird, dass Adjektive auch „*complementos argumentales*“ (*Ergänzungen?*) haben könnten:

„Wie bei den Verben kann ein- und dasselbe Element in einigen Fällen ein Argument sein, in anderen eine Umstandsbestimmung. So sind finale Komplemente manchmal argumental [...], manchmal sind sie Adjunkte oder Umstandsbestimmungen.“

Es wird dabei auch, eine für die Valenztheorie wichtige Unterscheidung, erwähnt (S. 259), dass Komplemente des Adjektivs (und damit sind konkret Präpositionalergänzungen gemeint) sowohl obligatorisch als auch fakultativ sein könnten: „Adjektive, die ein Präpositionalkomplement selektieren, können manchmal ohne dieses Komplement erscheinen. Die Faktoren, die das Vorhandensein oder das Fehlen der Komplemente regieren, sind komplexer Art“. Und

⁵ Der Begriff *Supplement* wird in der deutschen Grammatikschreibung zum Teil als synonym zu *Angabe* benutzt (z.B. bei Zifonun et al. 1997: 1027), also ganz anders als hier vorgeschlagen.

im Kapitel zur Nominalphrase (S. 339 ff.) ist ebenfalls von „complementos argumentales“ und „complementos adjuntos“ die Rede. Allem Anschein nach entsprechen also die Termini „complementos argumentales“ oder „argumentos“ einerseits und „adjuntos“ andererseits den deutschen valenztheoretischen Termini *Ergänzungen* und *Angaben*.⁶ Diese für die Valenztheorie so typische binäre Unterscheidung wird im Kapitel „Dativos“ (Dative) jedoch um eine Kategorie erweitert (S. 1862):

„Es ist eine offensichtliche Tatsache, dass das finite Verb als grammatische Kategorie die Fähigkeit besitzt, sich von verschiedenen Komplementen begleiten zu lassen. Aber weder sind sie alle gleicher Art, noch genießen sie den gleichen Verwandtschaftsgrad. Es gibt einige, die sich eingenistet haben in der Seele des Verbs, andere sind weiter entfernt und externer Art, und andere schließlich, obwohl auch abhängig, situieren sich ganz außerhalb. Die ersteren sind die Argumente oder Aktanten, die zweiten sind die klassischen ‚Umstandsbestimmungen‘. Für die letzteren wäre ein neuer Begriff notwendig (Circonstanten?):“

Seltsamerweise wird hier statt des an anderen Stellen benutzten Begriffes „adjuntos“ auf den traditionellen Begriff „complementos circunstanciales“ (*Umstandsbestimmungen*) zurückgegriffen; der terminologische Vorschlag „Circonstanten“ dürfte, den folgenden Beispielen nach zu urteilen, unter anderem für den Dativus ethicus und einen anderen für das Spanische typischen freien Dativ, den es im Deutschen nicht gibt, stehen. Dabei fällt es auf, dass dieser Begriff auf S. 236 als synonym zu „Adjunkt“ gebraucht wird (siehe oben). Eine terminologische Inkohärenz, die den Leser eher verwirren dürfte.

Im Kapitel „Transitividad e intransitividad“ (Transitivität und Intransitivität“ (S. 1524) werden obligatorische Umstandsbestimmungen als „complementos argumentales“ (*Ergänzungen*) eingestuft, während solche, die nicht notwendig sind, als „complementos periféricos“ oder „adjuntos“ (*Angaben*) beschrieben werden:

„Wir nennen ‚argumentale Komplemente‘ jene Komplemente, die vom Verb gefordert werden, um die Aussage zu komplettieren. [...] sind argumentale Komplemente, da der Satz ohne sie ungrammatisch ist. [...] Wir nennen ‚periphere Komplemente‘ oder Adjunkte jene Komplemente, die die Aussage zwar ergänzen, die jedoch nicht unbedingt vom Verb gefordert werden.“

Was genau „unbedingt vom Verb gefordert“ bedeutet, bleibt aber unklar. Es handelt sich um einen sprechenden Ausdruck, der den Verdacht nahelegt, dass damit obligatorische, also für die Grammatizität des Satzes notwendige Komplemente gemeint sein könnten. Aber wo bleiben dann die fakultativen Ergänzungen?

Ganz kohärent scheint die Aufnahme der Valenztheorie, so wie man sie aus der deutschen Grammatikschreibung kennt, nicht zu sein. Man muss dabei bedenken, dass es sich um ein Sammelwerk von 73 Autoren handelt und dass es kein gesondertes Kapitel zur Valenztheorie

⁶ Das Wort *Adjunkt*, das ich als Übersetzung des spanischen Wortes „adjunto“ benutze, wird in der deutschen Grammatikschreibung verschiedenartig gebraucht. Eisenberg (2013: 46) benutzt es tatsächlich als Synonym zu *Angabe*; bei Zifonun et al. (1997: 1005ff.) bezeichnet es jedoch eine Phrase oder einen Satz, die die Adjunktoren *als* und *wie* mit einem Bezugswort verknüpfen; und Engel (1988: 628f.) benennt damit dislozierbare Satelliten des Nomens wie z.B. das Adjektiv in „Er kam *erschöpft* aus dem Haus“. Der Begriff *Argument* („argumento“) wird laut Duden (2009: 776) in der deutschsprachigen Fachliteratur hier und da ebenfalls als synonym zu *Ergänzung* benutzt.

in dieser Grammatik gibt. Auch einer der wichtigsten Errungenschaften der Valenztheorie, nämlich der Darstellung von Satzmustern und sogar von Satzbauplänen (Engel 1970a, 1970b, 1988: 198ff. und 2004: 104ff.) wird keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dass man von Satzmustern ausgehen kann, geht zumindest daraus hervor, dass im Kapitel „Los dativos“ (Dative) auf S. 1873 von „predicados de tres argumentos (esquemas triactanciales)“ (Prädikate mit drei Ergänzungen (dreiwertige Muster)) die Rede ist. Eine systematische Auflistung der verschiedenen Satzmuster bietet da Buch jedoch nicht.

Im Vorwort zur Grammatik (S. XV) heißt es, die Konsequenzen dieses Buches würden sich spektakulär in den Klassenräumen, im Sprachunterricht für hiesige und für ausländische Lerner und in Grammatikhandbüchern bemerkbar machen müssen. Tatsache ist: Was die Anwendung der Valenztheorie betrifft, lässt sich dieser Einfluss zumindest nicht generell nachweisen, weder in Schulbüchern noch in Grammatiken. So sucht man z.B. in den Grammatiken von Marcos / España (2001), Rodríguez (2005) und Grijelmo (2006) vergebens danach. Man findet sie zumindest zum Teil bei Gómez (2002); da ist sowohl beim Nomen (S. 290) als auch beim Adjektiv (S. 293) und beim Verb (S. 297) von „argumentos“ und „adjuntos“ die Rede. Bezüglich des Verbs heißt es:

„Argumente: es sind notwendige Komplemente für das Verb; d. h. das Verb regiert oder fordert sie. Ohne sie ist der Satz ungrammatisch oder das Verb besitzt eine andere Bedeutung.

[...]

Adjunkte: es sind nicht vom Verb geforderte Komplemente; ohne sie ist der Satz grammatisch und das Verb verändert seine Bedeutung nicht. Darunter befinden sich Umstandsbestimmungen generell, einige indirekte Objekte und Prädikative.“

Dass die traditionellen *Umstandsbestimmungen* valenztheoretisch auch *Ergänzungen* sein können, wird hier anscheinend ignoriert. Und auch hier wieder eine Gleichstellung zwischen *Argument/Ergänzung* und *notwendig/obligatorisch* einerseits und *Adjunkt/Angabe* und *nicht notwendig/fakultativ* andererseits, eine Gleichstellung, die außer Acht lässt, dass es auch *nicht notwendige/nicht obligatorische Ergänzungen* gibt, ohne die der Satz ebenfalls grammatisch und die Bedeutung des Verbs bewahrt bleiben. Eine Gleichstellung, vor der Engel immer wieder warnt (so z.B. noch in Engel 1993: 58).

Auch bei Fages (2005: 158) findet man, ebenfalls wenig ausführlich, den valenztheoretischen Ansatz, ohne dass eine systematische Abgrenzung zwischen *Ergänzungen* und *Angaben* erfolgt:

„Das prädikative Verb ist das argumentale Wort schlechthin. Seine semantische Basis, die Ereignisse bezeichnet, fordert es so. Ein Ereignis [...] ist, etwas ‚das, in der Zeit geschieht‘ und es ist offensichtlich, dass dieses ‚etwas‘ ein unentbehrlicher Teilnehmer an der Bedeutung des Verbs ist und dass es also Argumentcharakter hat. So sind die prädikativen Verben mindestens einwertig, obwohl sie auch zweiwertig oder dreiwertig sein können: *schlafen, lesen, anbieten* sind ein prototypisches Beispiel für jede Valenz.“

Molina (2011: 170f.) bezieht sich explizit auf RAE (1999) und unterscheidet zwischen *Argumenten* und *Adjunkten*, um im Weiteren (S. 187) kurz darauf einzugehen, dass es auch *Umstandsbestimmungen* gibt, die ebenfalls als Argumente zu deuten sind, da der Satz ohne sie ungrammatisch wäre. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Unterscheidung zwischen *Argumenten (Ergänzungen)* und *Adjunkten (Angaben)* fehlt hier ebenfalls.

Detaillierter wird die Theorie bei Pavón (2007) aufgenommen. Da heißt es bezüglich des Verbs (S. 136):

„Das Verb impliziert Teilnehmer an dem Ereignis, das es beschreibt; in der syntaktischen Struktur entsprechen diese Teilnehmer den sogenannten *argumentalen Komplementen*. Zum Beispiel: *essen* bezeichnet eine Handlung, an der sich zwei Teilnehmer beteiligen, ein Agens (der, der isst) und ein Thema (das Gegessene). Diese Argumente entsprechen in der syntaktischen Struktur dem Subjekt und dem direkten Objekt [...]. Andererseits gibt es Komplemente, die nicht vom Verb selektiert werden, die man *Adjunkte* nennt. Darunter befinden sich die Umstandsbestimmungen. Die wichtigsten Unterschiede zwischen argumentalen Komplementen und Adjunkten sind: Die argumentalen Komplemente kann man normalerweise nicht weglassen [...]. Adjunkte kann man hinzufügen.“

Dass *Argumente* (*Ergänzungen*) auch fakultativ sein können, geht daraus hervor, dass es sowohl bezüglich des direkten Objekts (S. 138f.) als auch des indirekten Objekts (S. 141) heißt, man könne sie in bestimmten Fällen weglassen; eine Auseinandersetzung mit dem Thema findet jedoch nicht statt.

Obwohl die für die Valenztheorie typische Unterscheidung zwischen *Ergänzungen* („*complementos argumentales*“) und *Angaben* („*adjuntos*“) vorgenommen wird, werden daneben noch in einem gesonderten Kapitel die *Umstandsbestimmungen* („*complementos circunstanciales*“) behandelt. Dabei werden sie eigentlich wie schon die *Angaben* beschrieben, denn es wird gesagt, *Umstandsbestimmungen* würden nicht semantisch vom Verb selektiert, sodass ihr Erscheinen nicht obligatorisch sei (S. 142). Daraufhin heißt es in einem Unterkapitel (S. 142f.):

„Viele Verben haben argumentale Komplemente, die Ort, Zeit oder Art und Weise ausdrücken, deren Bedeutung normalerweise den Umstandsbestimmungen zugesprochen wird. Da sie jedoch selektierte Komplemente sind, kann man sie nicht als Umstandsbestimmungen bezeichnen.“

Dass damit *Situativ-*, *Direktiv-* und *Modifikativergänzungen* im Sinne Engels (2004: 101ff.) gemeint sind, ist offensichtlich. Zugleich aber geht daraus eine terminologische Gleichsetzung zwischen *Adjunkten* (*Angaben*) und *Umstandsbestimmungen* hervor. Schließlich werden auch dem Nomen (S. 124) und dem Adjektiv (S. 127) sowohl *argumentale Komplemente* als auch *Adjunkte* zugesprochen.

Dass die Valenztheorie selbst nach Erscheinen von RAE (1999) nicht systematisch in Schulbüchern aufgenommen wurde, beweist das für Lehrer und Schüler der Sekundarstufe gedachte Buch (mit einem Wörterbuchteil) *La terminología gramatical* von Eguren/Fernández (2006). Dort heißt es in der Einleitung (S. 7):

„Vor einigen Jahren hörte man sehr oft Linguisten und Grammatiker aufgebracht gegen das ‚terminologische Chaos‘ in Schulbüchern für Spanisch klagen, wobei sie für eine Simplifizierung oder gar für eine Vereinheitlichung der grammatischen Terminologie im Schulbereich plädierten. Die Lage hat sich in letzter Zeit wesentlich verbessert [...]. Trotzdem gibt es noch viele Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Büchern, die den Leser noch verwirren können. Eines der Ziele dieses Buches ist es, dazu beizutragen, diese Unterschiede zu veranschaulichen und somit als Leitfaden zu dienen, damit Lehrer und Schüler, die aus welchem Grund auch immer mehr als ein Buch benutzen müssen, die verschiedenen terminologischen oder konzeptuellen Vorschläge vergleichen und besser verstehen können.“

Die Autoren entscheiden sich bei ihrem Vorhaben ganz klar für die Valenztheorie. Dies geht eindeutig aus folgender Stelle hervor (S. 36f.):

„Wir wissen außerdem, dass bestimmte Satzglieder semantisch vom Verb selektiert werden und zu seiner Bedeutung gehören [...]. Diese vom verbalen Nukleus selektierten Elemente nennt man normalerweise ‚Argumente‘ und ihre Anzahl kennt man als ‚Valenz‘.

Neben den Argumenten können im Satz andere Phrasen erscheinen (normalerweise präpositionale oder adverbiale), die nicht semantisch gefordert oder selektiert sind, die aber dazu beitragen, die Bedeutung des Satzes zu präzisieren: es sind die sogenannten ‚Adjunkte‘.“

Im Wörterbuchteil werden dann *Argumente* als von einem Nukleus semantisch geforderte Elemente, *Adjunkte* als Glieder eines Satzes oder einer Phrase, die nicht semantisch davon selektiert werden, definiert. Unter dem Eintrag „Argumente“ heißt es weiter, die Verben könnten ein, zwei oder drei Argumente selektieren und dass diese verschiedenen syntaktischen und semantischen Funktionen entsprechen würden. Dazu heißt es noch (S. 38), es sei wichtig zu berücksichtigen, dass die semantischen Funktionen unabhängig von den syntaktischen seien und dass man sie nicht vermischen solle; man solle auch nicht, wie so oft der Fall, die einen zur Definition der anderen benutzen. Es wird darauf hingewiesen (S. 39), dass ein Element, das Umstände ausdrücke, nicht unbedingt ein *Adjunkt* sein müsse, da es durchaus solche gebe, die vom Verb selektiert würden und somit *Argumente* seien. Es werden Beispiele für *Modifikativ-*, *Direktiv-* und *Expansivergänzungen* im Sinne Engels (2004: 101ff.) angeführt, ohne sie jedoch spezifisch zu benennen. Die Bezeichnung „circunstancial“ (*Umstandsbestimmung*) sei also nicht rein begrifflich zu deuten, d.h. man solle sie nicht für jede Phrase mit der Bedeutung modal, temporal, lokal usw. anwenden. Damit beziehe man sich einzig und allein darauf, dass das betreffende Element den Charakter eines *Adjunkts* besitze. Der Gebrauch, den man manchmal von den semantischen Funktionen mache, um die syntaktischen zu definieren, habe dazu geführt, in einigen Fällen *Argumente*, die zur verbalen Rektion gehörten, als *Umstandsbestimmungen* zu bezeichnen.

Ganz explizit wird die Valenztheorie auf jeden Fall in der *Nueva Gramática de la lengua española* (RAE/ASALE 2009) rezipiert. Dort heißt es in Kapitel 1 (S. 9):

„[...] strebt die vorliegende Grammatik an, die besten Beiträge der hispanischen grammatischen Tradition mit einigen der Errungenschaften der zeitgenössischen Grammatik der letzten fünfzig Jahre zu kombinieren [...] Die in diesem Werk benutzte Terminologie geht von der traditionellen aus. Der Text nimmt jedoch verschiedene analytische Konzepte auf, die zwar in der Tradition der spanischen Grammatiken nicht üblich sind, die jedoch in der aktuellen linguistischen Forschung verbreitet sind und die mit Erfolg in zeitgenössischen Studien zum Spanischen und anderen Sprachen angewandt wurden.“

Dass damit die Valenztheorie gemeint ist, geht aus folgender Stelle (S. 67) eindeutig hervor:

„In der modernen Linguistik, wie auch in der Logik, werden Prädikate nach der Anzahl der Argumente, die sie fordern, klassifiziert. Die Anzahl der Argumente eines Prädikats nennt man Valenz, ein aus der Chemie entlehnter Begriff, der sich auf die kombinatorische Kapazität eines jeden Elements des Periodensystems bezieht. Je nach den kombinatorischen Möglichkeiten wurden die Verben traditionell als transitive, intransitive, unpersönliche usw. klassifiziert. Heutzutage geht man davon aus, dass diese Klassifikationen eine Folge der Valenz der Verben sind, die sich als nullwertig, einwertig, zweiwertig und dreiwertig einstufen lassen.“

Und auf S. 68 heißt es weiter:

„Es gibt viele Entwicklungen in der zeitgenössischen Linguistik zur Valenz- oder Dependenzgrammatik. In diesen Studien – syntaktisch und zugleich lexikologisch – werden die argumentale Struktur eines jeden Prädikats, die Beziehung zwischen den syntaktischen und den entsprechenden semantischen Funktionen sowie auch die kategoriale Realisation (d. h. die syntaktische Form, die sie aufweisen) eines jeden Arguments analysiert.“

Die für die Valenztheorie typische binäre Unterscheidung zwischen *Ergänzungen* und *Angaben* wird erneut mit den Termini „complementos argumentales“ oder „argumentos“ einerseits und „adjuntos“ andererseits aufgenommen (S. 64):

„Wie wir gesehen haben, geben argumentale Komplemente durch die Bedeutung der Prädikate geforderte Information wieder. Außer diesen Komplementen werden in der grammatischen Tradition andere anerkannt, die nicht von ihnen geforderte Information liefern. Diese anderen Komplemente heißen ADJUNKTE, was einem ‚nicht selektierten Modifikator‘ entspricht [...]. Die Adjunkte der Verben (nicht die anderer Klassen von Wörtern) werden traditionell als UMSTANDSBESTIMMUNGEN bezeichnet, da sie die Umstände angeben, welche Handlungen oder Prozesse begleiten [...]“

„Man nennt normalerweise ADJUNKTE (§ 1.12f) die – fast immer fakultativen – nicht selektierten oder geforderten Modifikatoren [...]. Der Begriff ADJUNKT wird im Gegensatz zu dem des ARGUMENTS (§ 1.12e) benutzt, d. h. im Gegensatz zu von einem Prädikat aufgrund seiner Bedeutung selektierten oder geforderten syntaktischen Elementen“ (S. 2909).

Mit der Einschränkung, *Adjunkte* seien fast immer fakultativ, wird ihr Status als nicht selektierte Komplemente nicht infrage gestellt, da nicht nur die rein syntaktische Valenz berücksichtigt wird, sondern auch kommunikative und kontextuelle Umstände (S. 2914):

„Eine der prototypischen Eigenschaften der Adjunkte besteht darin, dass ihre AUSLASSUNG normalerweise die Grammatizität des Satzes nicht beeinflusst (*Er kommt heute an* > *Er kommt an*), während das Weglassen der Argumente den Satz unvollständig oder sein Verständnis verhindern kann (**Luis wohnte*). Nichtsdestotrotz können Adjunkte nicht weggelassen werden, wenn ein Element des Diskurses sich darauf bezieht, wie in *Er kommt heute an, aber er könnte auch morgen ankommen* [...]“

Valenz wird nicht nur dem Verb, sondern auch dem Nomen und dem Adjektiv zugeschrieben (S. 67): „Zweiwertige Prädikate haben zwei Argumente, beide durch ihre Bedeutung gefordert. Sie können verbal [...] nominal [...] oder adjektival [...] sein.“ Zu den *Argumenten* des Verbs, die in verschiedenen Kapiteln detailliert behandelt werden, werden gezählt (S. 71): das Subjekt, das direkte Objekt, das Präpositionalobjekt und das indirekte Objekt, wobei zu Letzterem gesagt wird, dass es manchmal *nicht argumental* sei. Die *Prädikativergänzung* (Engel 2004: 103f.), in der Grammatik „Attribut“ genannt,⁷ wird zwar als Satzglied beschrieben und behandelt (S. 2773–2908), gehört aber nicht zu den *Argumenten*, da sie als Teil

⁷ In RAE (1973) werden die Termini *Attribut* [„atributo“] und *Prädikativum* [„predicativo“] zwar wie in der deutschen Grammatikschreibung benutzt (S. 190 u. 365), das ist aber eher eine Ausnahme. Die *Prädikativergänzung* bei den rein kopulativen Verben „ser“ und „estar“ [*sein*] wird gewöhnlich „atributo“ genannt, während der Terminus „predicativo“ nur für adjektivische und sonstige Elemente in Fällen wie *Er lächelte zufrieden* und *Ich finde ihn interessant* benutzt wird. Die Entsprechung für den Terminus *Attribut* der deutschen Grammatikschreibung lautet gewöhnlich schlicht und einfach „complemento del nombre“ [*Komplement des Nomens*].

des Prädikats interpretiert wird (S. 71). Eine terminologische Entsprechung für *Situativ-, Direktiv-, Expansiv- und Modifikativergänzungen* im Sinne Engels (2004: 101ff.) findet man nicht, was nicht bedeutet, dass sie nicht als *Argumente/Ergänzungen* interpretiert werden, wie es aus folgender Stelle hervorgeht (S. 64):

„Die meisten Lokalkomplemente sind Adjunkte (*Er schrieb das Buch an diesem Tisch*), aber einige sind argumental (wie in *Er legte das Buch auf diesen Tisch*), da sie durch die Bedeutung des Verbs gefordert werden.“

Das wird dann auch bezüglich finaler und temporaler Komplemente sowie solcher, die Maße ausdrücken, behauptet.

Als *Argumente* des Nomens und des Adjektivs werden *Präpositionalergänzungen* angeführt,⁸ wobei hinzugefügt wird, dass präpositional realisierte Komplemente sowohl *Argumente* [*Ergänzungen*] als auch *Adjunkte* [*Angaben*] sein könnten (S. 855f. u. 1013). Es wird auch darauf hingewiesen, dass *Argumente* des Verbs, des Nomens und des Adjektivs obligatorisch oder fakultativ sein könnten (S. 68): „Nicht alle Argumente eines Prädikats sind OBLIGATORISCH. Üblicherweise nennt man jene, die mitverstanden werden können IMPLIZITE ARGUMENTE.“

Auch der Begriff des Satzmusters ist der Grammatik nicht fremd (S. 65): „Man nennt ARGUMENTALE STRUKTUR eines Prädikats die (geordnete oder ungeordnete) Gesamtheit seiner Argumente. So selektiert das Verb *erklären* drei Argumente [...]“ Eine Auflistung der möglichen Satzmuster ist aber nirgends zu finden. Die Grammatik rezipiert eindeutig die Valenztheorie, aber lediglich im Bereich der syntaktischen Valenz. Eine Auflistung und Beschreibung der semantischen Rollen, wie sie schon bei Engel (1988: 360) angeboten und die letztens bei Domínguez / Engel / Paredes (2017) lexikographisch angewendet werden, findet man nicht.⁹ Es wird eher explizit darauf verzichtet (S. 65):

„Es wird sehr darüber debattiert, welche semantischen Funktionen genau den Argumenten entsprechen [...]. Im Allgemeinen hält man es in der zeitgenössischen Grammatik für angemessener, die Anzahl und die grammatischen Eigenschaften der Teilnehmer einer prädikativen Relation zu identifizieren, als sie eindeutig mit einer semantischen Bezeichnung zu versehen, die sie von den anderen unterscheidet.“

Wie schon gesagt, hieß es im Vorwort der deskriptiven Grammatik der RAE (1999), die Konsequenzen des Buches würden sich spektakulär in den Klassenräumen und in Grammatikhandbüchern bemerkbar machen müssen. Dies blieb zunächst größtenteils aus, womöglich weil das Buch wegen seiner Struktur für Schulbuchautoren und für weniger anspruchsvolle

⁸ Graduierende Elemente beim Adjektiv, die Engel (2004: 354f.) weil subklassenspezifisch als *Graduativergänzungen* beschreibt, heißen hier „Modifikatoren“ (S. 1005f.), eine Kategorie, die der des „Komplements“ gegenübergestellt wird: „Die Elemente, die das Adjektiv begleiten, unterteilt man für gewöhnlich in zwei Gruppen: MODIFIKATOREN und KOMPLEMENTE. Erstere, fast immer vorangestellt, bezeichnen Maß oder Reichweite [...]; die letzteren sind Präpositionalgruppen. Die Präposition, die sie einleiten, wird gewöhnlich vom Adjektiv regiert [...]“ Obwohl hier nicht von Argumenten und Adjunkten die Rede ist, sollte man folgern können, dass diese Elemente nicht als Ergänzungen aufgefasst werden.

⁹ Auch in den Grammatiken von Boettcher (2009: 125) und Eisenberg (2013: 70ff.) findet man eine Liste der semantischen Rollen, wobei der zweite behauptet, das Ziel sei es, „die Zuordnung von semantischen Rollen zu den syntaktischen Komplementen zu erfassen.“

Grammatikverfasser nicht leicht zugänglich ist. Die Grammatik der RAE (2009) dürfte da mehr Erfolg haben, da die Theorie systematischer dargestellt wird und weil es sich nicht um eine deskriptive, sondern um eine normative Grammatik handelt.¹⁰ So wird die Valenztheorie zum Beispiel zumindest zum Teil in Alonso et al. (2015), einem für das vorletzte Jahr der Sekundarstufe gedachten Schulbuch aufgenommen. Da heißt es bezüglich des *Präpositionalobjekts* [„complemento de régimen“] auf S. 56:

„Das CR [Präpositionalobjekt] ist ein argumentales Komplement. Das bedeutet, dass es vom Verb gefordert oder regiert wird (auch das direkte und das indirekte Objekt sind es). Ein Komplement ist argumental, wenn es eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

a. Wenn es obligatorisch ist. Obligatorität und argumentaler Charakter sind jedoch nicht äquivalent:

Jedes obligatorische Komplement ist argumental [...].

Aber nicht jedes argumentale Komplement ist obligatorisch [...].

D. h. einige argumentale Komplemente sind obligatorisch, andere nicht.“

Nach dem Begriff „adjuntos“ im Sinne von *Angaben* sucht man jedoch vergebens. Da wird wieder einmal der traditionelle Begriff „complementos circunstanciales“ benutzt, der ja gewöhnlich als Entsprechung für den traditionellen deutschen Begriff *Umstandsbestimmungen* interpretiert werden sollte. Dass damit jedoch *Angaben* gemeint sind, geht daraus hervor, dass gesagt wird, sie seien nicht obligatorisch (S. 53), wobei es dann später bei der Unterscheidung zwischen ihnen und den *Präpositionalobjekten* heißt (S. 57):

„Der Unterschied zwischen beiden Funktionen ist nicht immer klar. Es gibt Fälle, in denen das Verbkomplement zugleich Eigenschaften des CR [Präpositionalobjekt] (seinen **argumentalen** Charakter) und des CC [Umstandsbestimmung] (seinen **adverbiellen** Wert) aufweist. Dazu einige Beispiele:

Mein Bruder lebt in Barcelona.

**Mein Bruder lebt.* (unkorrekt).

Die Präpositionalphrase *in Barcelona* ist obligatorisch, denn lässt man sie weg, ändert sich die Bedeutung des Verbs: das Verb *leben* bedeutet nicht mehr *wohnen*, sondern *lebendig sein* [= *Mein Bruder lebt, er ist nicht gestorben*]. Aber zugleich lässt sich der adverbielle Charakter nicht leugnen: *Mein Bruder lebt dort / Wo lebt mein Bruder?*

Der Regierungspräsident begibt sich mit einem Hubschrauber zum Ort der Überschwemmungen.

**Der Regierungspräsident begibt sich mit einem Hubschrauber.* (unkorrekt)

D. h. das argumentale Komplement ist *zum Ort der Überschwemmungen*, denn es kann nicht weggelassen werden. Zugleich hat es adverbiellen Charakter: *Der Regierungspräsident begibt sich mit einem Hubschrauber dorthin / Wohin begibt sich der Regierungspräsident mit einem Hubschrauber?*

Diese Komplemente des Verbs nennt man **adverbielle Komplemente** oder **adverbielle Argumente** (AAAdv). Es handelt sich also um argumentale Komplemente (sehr oft obligatorisch), die durch Adverbien ersetzbar sind. Hingegen sind CC [Umstandsbestimmungen] nicht argumentale Komplemente, in den meisten Fällen mit adverbiellem Wert.“

Eine etwas eigenartige Erklärung, die aber ohne Zweifel auf die Existenz von *Situativ-* und *Direktivergänzungen* im Engelschen Sinne anspielt.

¹⁰ Von dieser Grammatik gibt es auch eine vereinfachte Version (RAE/ASALE 2010), in der ebenfalls explizit von *Valenz*, *Argumenten* und *Adjunkten* die Rede ist (S. 16f.). Durch die vereinfachte und zum Teil dadurch auch etwas systematischere Darstellung dürfte sie auf Grammatiken und Schulbücher einen noch größeren Einfluss ausüben.

Fazit: Die Valenztheorie wurde in der spanischen Grammatikschreibung lange Zeit einfach ignoriert. Die erste ernsthafte Rezeption derselben findet man erst in RAE (1999), explizit und systematischer wird sie in RAE/ASALE (2009) aufgenommen. Ein gesondertes Kapitel zum Thema, wie man es aus den deutschen Grammatiken kennt, in denen ganz klar anhand bestimmter Kriterien zwischen *Ergänzungen* und *Angaben* unterschieden wird, in denen die verschiedenen Arten der *Ergänzungen* und *Angaben* und die verschiedenen Satzmuster aufgelistet sind und sogar von Satzbauplänen die Rede ist, wobei auf die Unterscheidung zwischen obligatorischen und fakultativen *Ergänzungen* eingegangen wird und auch noch von semantischen Rollen die Rede ist, findet man weder in diesen beiden Grammatiken noch in keiner anderen. Tatsache ist jedoch, dass die Theorie mittlerweile auch schon (zumindest zum Teil und ebenfalls wenig systematisch) in aktuelle Schulbücher Eingang gefunden hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung verbreiten und ob sie sich auch in neuen Grammatikhandbüchern bemerkbar machen wird.

Literatur

- Alarcos, Emilio (1994): *Gramática de la lengua española*. Madrid: Espasa Calpe.
- Alcina, Juan / Blecua, José Manuel (1975 u. 1983): *Gramática española* (1. und 4. Auflage). Barcelona: Ariel.
- Alonso, Santos et al. (2015): *Lengua castellana y Literatura. Bachillerato 1*. Barcelona: Casals.
- Báez, Valerio (1988): *Fundamentos críticos de la gramática de dependencias*. Madrid: Síntesis.
- Boettcher, Wolfgang (2009): *Grammatik verstehen*. Bd. 2: *Einfacher Satz*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Duden (1973): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Duden (2006): *Schülerduden. Grammatik*. Mannheim etc.: Dudenverlag.
- Duden (2009): *Die Grammatik*. Mannheim etc.: Dudenverlag.
- Eguren, Luis / Fernández, Olga (2006): *La terminología gramatical*. Madrid: Gredos.
- Eisenberg, Peter (2013): *Grundriss der deutschen Grammatik*. Bd. 2: *Der Satz* (4., aktualisierte und überarbeitete Auflage). Stuttgart / Weimar: J.B. Metzler.
- Engel, Ulrich (1970a): Die deutschen Satzbaupläne. In: *Wirkendes Wort* 20, 361–392.
- Engel, Ulrich (1970b): Satzbaupläne und Satzanalyse. In: *Zielsprache Deutsch* 3, 104–122.
- Engel, Ulrich (1972): Bemerkungen zur Dependenzgrammatik. In: *Neue Grammatiktheorien und ihre Anwendung auf das heutige Deutsch*. Jahrbuch 1971. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.
- Engel, Ulrich (1977): *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin: Erich Schmitt.
- Engel, Ulrich (1988): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Groos.
- Engel, Ulrich (1993): Tesnière missverstanden. In: Gréciano, Gertrud / Schumacher, Helmut (Hg.): *Lucien Tesnière – Syntaxe structurale et opérations mentales. Akten des deutsch-französischen Kolloquiums anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages*. Strasbourg 1993. Tübingen: Niemeyer, 53–61.
- Engel, Ulrich (2004): *Deutsche Grammatik. Neubearbeitung*. München: Iudicium.
- Engel, Ulrich / Schumacher, Helmut (1976): *Kleines Valenzlexikon deutscher Verben*. Tübingen: Gunter Narr.
- Engelen, Bernhard (1975): *Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart*. München: Hueber.

- Fages, Xavier (2005): *Gramática para estudiantes*. Barcelona: Laertes.
- Gómez, Leonardo (2002): *Gramática didáctica del español*. Madrid: Ediciones SM.
- González, Corina / Guerrero, María Carmen (1997): *Manual de gramática española*. Madrid: Castalia Ediciones.
- Grijelmo, Álex (2006): *La gramática descomplicada*. Madrid: Santillana Ediciones Generales.
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (1972): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- López, Ángel (1994-1998): *Gramática del español*. 3 Bde. Madrid: Arco Libros.
- Llácer, Isabel et al. (1996): *Lengua española. C.O.U.* Fuente del Jarro – Paterna: Editorial Ecir.
- Marcos, Francisco (1980): *Curso de gramática española*. Madrid: Cincel.
- Marcos, Francisco / España, Paloma (2001): *Guía de gramática de la lengua española*. Madrid: Espasa.
- Marcos, Francisco / Satorre, Javier / Viejo, María Luisa (1998): *Gramática española*. Madrid: Síntesis.
- Molina, José Andrés (2011): *Gramática avanzada para la enseñanza del español*. Granada: Universidad de Granada.
- Pavón, María Victoria (2007): *Gramática práctica del español*. Madrid: Espasa Calpe.
- RAE (1973): *Esbozo de una nueva gramática de la lengua española*. Madrid: Espasa Calpe.
- RAE (1999): *Gramática descriptiva de la lengua española*. (3 Bde.) Madrid: Espasa Calpe.
- RAE/ASALE (2009): *Nueva Gramática de la lengua española*. (2 Bde.). Madrid: Espasa.
- RAE/ASALE (2010): *Nueva Gramática de la lengua española. Manual*. Madrid: Espasa.
- Rodríguez, Juan Pedro (2005): *Gramática gráfica al juampedrino modo*. Barcelona: Ediciones Carena.
- Sarmiento, Ramón / Sánchez, Aquilino (1993): *Gramática básica del español: norma y uso*. Madrid: SGEL.
- Zifonun, Gisela et al. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. (3 Bde.). Berlin/New York: Walter de Gruyter.